



UNIVERSITÄT  
LEIPZIG

# **41. SYMPOSION DES INSTITUTS FÜR BANK- UND FINANZGESCHICHTE E.V.**

## ***ENTWICKLUNG DES DEUTSCHEN KAPITALMARKTRECHTS IM EUROPÄISCHEN KONTEXT***

Frankfurt, 5. Juni 2019

Prof. Dr. Dörte Poelzig, M. Jur. (Oxford)

# GLIEDERUNG

- I. Mehr Vereinheitlichung
- II. Mehr Anlegerschutz
- III. Mehr Aufsicht und Durchsetzung
- IV. Ergebnisse

# GLIEDERUNG

- I. Mehr Vereinheitlichung**
- II. Mehr Anlegerschutz
- III. Mehr Aufsicht und Durchsetzung
- IV. Ergebnisse

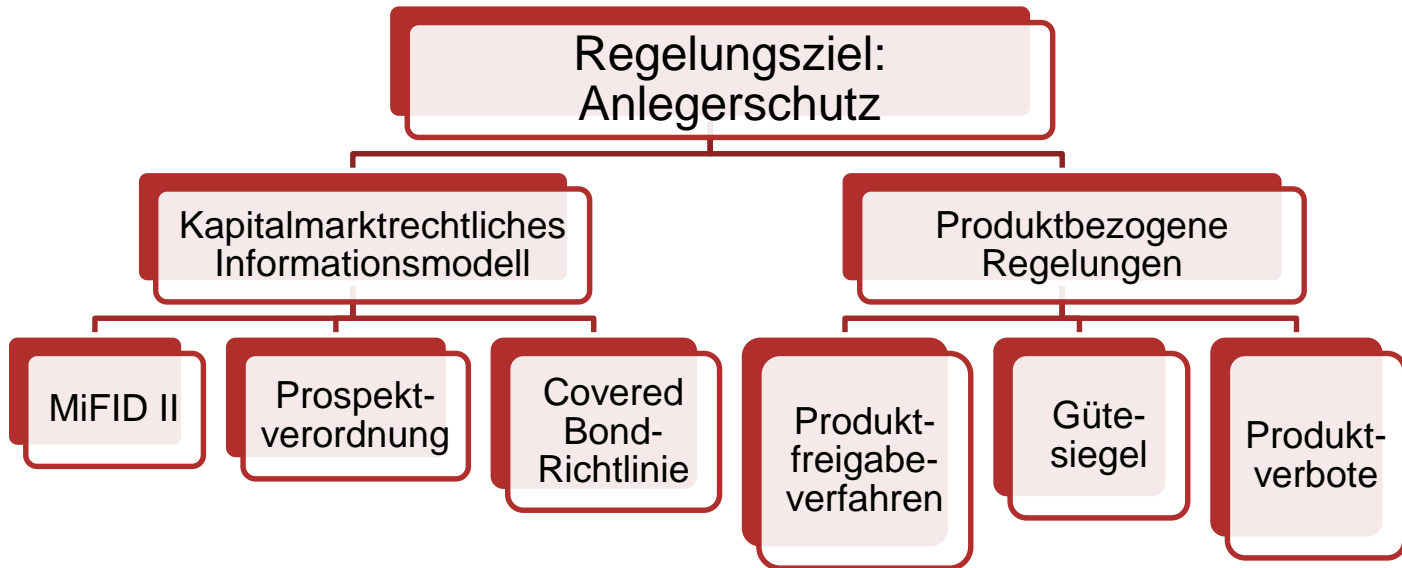
# VEREINHEITLICHUNG

- Ausweitung des Anwendungsbereichs auf
  - mehr Handelsplätze
  - mehr Finanzprodukte
  - mehr Finanzmarktteilnehmer
- Vollharmonisierende Verordnungen statt mindestharmonisierende Richtlinien
- Konkretisierung durch Level 2 und 3-Akte (DelegierteVO, DurchführungsVO; Leitlinien und Empfehlungen)
  - zentrale Rolle von ESMA und EBA

# GLIEDERUNG

- I. Mehr Vereinheitlichung
- II. Mehr Anlegerschutz**
- III. Mehr Aufsicht und Durchsetzung
- IV. Ergebnisse

# ANLEGERSCHUTZ



# GLIEDERUNG

- I. Mehr Vereinheitlichung
- II. Mehr Anlegerschutz
- III. Mehr Aufsicht und Durchsetzung**
- IV. Ergebnisse

# Entwicklung des deutschen Kapitalmarktrechts im europäischen Kontext





# GLIEDERUNG

- I. Mehr Vereinheitlichung
- II. Mehr Anlegerschutz
- III. Mehr Aufsicht und Durchsetzung
- IV. Ergebnisse**

## ERGEBNISSE

1. Die Entwicklung des europäischen Kapitalmarktrechts ist geprägt durch ein Mehr an europäischer Regulierung: ein größerer Radius, mehr Verordnungen statt Richtlinien und mehr Vollharmonisierung statt Mindestharmonisierung.
2. Der Anlegerschutz ist stärker in den Vordergrund gerückt. Das bislang dominierende kapitalmarktrechtliche Informationsmodell wird durch eine aufsichtsrechtliche Produktkontrolle ergänzt.
3. Das europäische Kapitalmarktrecht zwingt die Mitgliedstaaten durch detaillierte und strenge Vorgaben, den nationalen Aufsichtsbehörden weitreichende Ermittlungs-, Überwachungs- und Sanktionsbefugnisse einzuräumen.